

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912**

100 (11.4.1912) Zweites Blatt

**Bezugspreis:**  
in Karlsruhe und Vororten: frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 1.65, an den Abgabestellen abgeholt monatlich 50 Pfennig. Auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich M. 2.25. Am Postschalter abgeholt M. 1.50. Einzelnummer 10 Pfennig.  
Redaktion und Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

# Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen

**Anzeigen:**  
die einseitige Beilage oder deren Raum 20 Pfennig. Reklamezeitung 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif.  
Anzeigen: Annahme: größere spätestens bis 12 Uhr mittags, kleinere spätestens bis 4 Uhr nachmittags.  
Fernsprechanschlüsse: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2094.

Zweites Blatt      Begründet 1803      Donnerstag, den 11. April 1912      109. Jahrgang      Nummer 100

## Das Mantelgesetz.

Aus Berlin wird uns geschrieben:  
Der Herr von Bethmann durch die blumigen Gesetze Korpus wandelt, wird er sich wohl oder übel zu einem endgültigen Entschluß über die weitere tatsächliche Behandlung der Wehroverlagen und ihrer Deckung aufschwingen müssen. Länger läßt es sich nun wirklich nicht hinauschieben, denn in acht Tagen, wenn der Reichstag zusammentritt, muß er die Entwürfe in seinen Mappen finden. Zwei Möglichkeiten bieten sich da der Regierung, sie kann einmal die Wehroverlagen und das Deckungsgesetz als zwei völlig selbständige Gebilde betrachten, die in ihrer parlamentarischen Entwicklung nichts mit einander zu tun haben, einzeln eingebracht und einzeln verabschiedet werden; oder sie kann um beide einen gemeinsamen Mantel legen, der sie zwangsweise miteinander verbindet und eine gemeinsame Schlußabstimmung erforderlich macht. Rein abstrakt betrachtet, ist der erste Weg der natürlichere und würdige, denn tatsächlich stellen beide Gesetze ja eine innere Einheit dar, und es würde einen guten Eindruck, nicht zuletzt dem Zustand gegenüber machen, wenn der Reichstag mit rascher Arbeit in wenigen Wochen Wehroverlage und Deckungsgesetz verabschiedete. Aber — leider — mit dem guten Eindruck ist das ja eine eigene Sache. Es rächt sich heute, daß der Komplex der nationalen Einigkeit des vergangenen Sommers ungenüht vorübergehen ließ und die Einbringung seiner Gesetze von Woche zu Woche hinausgeschoben. Was damals unter dem Druck der allgemeinen Stimmung eine Selbstverständlichkeit war, ist heute zum mindesten eine Unwahrscheinlichkeit. Begeisterung ist nun einmal keine Heringsware, die man auf beliebige Zeit einpacken kann, heute regt sich schon wieder überall das in uns Deutschen ja besonders stark entwickelte Gefühl der Kritik, man zeigt zwar noch Wohlwollen, aber sofort findet sich auch der Nachschuß, daß die Heeres- und Marineforderungen der Regierung gründlich geprüft werden müssen. Was das bedeutet, ist ohne weitere Einleitung. Es bedeutet den Verzicht auf rasche Entscheidung im Plenum und setzt an dessen Stelle den üblichen umfangreichen Apparat einer ausgiebigen Kommissionsberatung in wöchentlich mehreren Lesungen, die mehrere Wochen in Anspruch nimmt und den Ministern es schwer genug machen wird, bis sie ihre Gesetze glücklich aufs Trossen gebracht haben. Aber dann gar erst die Deckungsgesetze. Welche ungeahnten Perspektiven einer monatelangen Verhandlung vor und hinter den Kulissen eröffnet sich da dem betrieblen Beschauber! Die Konserativen machen langsam, aber sicher gegen die geplante Aufhebung der Liebesgabe mobil und sie finden darin die Unterstützung aller derjenigen Kreise, die ihre Politik nicht auf Schlagworten, sondern auf sachlichen Erwägungen aufbauen. Mehr und mehr bricht sich doch die Überzeugung Bahn, daß die Aufhebung der Liebesgabe von heute auf morgen ein sehr gefährliches Experiment ist, das den Ruin der Brennerziele im Gefolge haben kann. Und es ist noch keineswegs sicher, daß der Regierungsvorschlag im Reichstag eine Mehrheit findet. Und was dann? Dann geht eben das unnütze Spiel von neuem los, das wir schon in den herrlich-schönen Zeiten der Finanzreform erlebt haben, wo man tagtäglich zum Frühstück eine neue Steuer erfann, um sie eben so regelmäßig abends stillschweigend zu beerdigen; bis dann nach Monate langem Verhandeln jenes seltsame Gebilde entstand, das wir immer noch zu Unrecht Finanzreform nennen. Nach Monate langem Verhandeln! Darauf kann es gar zu leicht auch diesmal wieder hinauslaufen, denn die Konserativen werden Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um sich ihre Liebesgabe zu erhalten. Da mag dann die Erbschaftsteuer wieder aufstehen, die Bialafsteuer, die Fenstersteuer und so manches andere, bis man ein frisches Birkett von Steuern gebunden hat, wenn nicht zum Schluß der Reichstag doch den Weg beschreitet, den der Bundesrat ihm wies, und die ganzen Kosten auf die Staatsüberschüsse abläßt. Ehe man sich aber zu einem solchen testimonium paupertatis entschließt, kann es Sommer werden, kann der Herbst kommen, und dieser Gefahr darf man die Wehroverlagen unter keinen Umständen aussetzen. Es wäre ein beschämendes Bild, wenn der Reichstag in die Sommerferien ginge, ohne die Wehroverlagen bewilligt zu haben, das Ausmaß würde uns auslachen, und gar zu leicht könnte dadurch der Eindruck erweckt werden, als ob das deutsche Vaterland bereits soweit heruntergekommen wäre, daß seine Volkserziehung sich nicht einmal mehr über die allernotwendigsten Ergänzungen seiner Rüstung verständigen könnte. Eine derartige Blöße dürfen wir uns nicht geben, es nicht einmal auf diese Eventualität ankommen lassen, und daher wäre es durchaus verfehlt, wenn der Kaiser aus solchen theoretischen Erwägungen die Wehroverlagen auf Geheiß und Verberb mit dem Deckungsgesetz verknüpfen wollte. Diese Erwägungen sind so naheliegend, daß man sich wundern muß, wenn trotzdem die Presse der Redten und der Linken sich zusammenfinden in dem Ruf nach dem Mantelgesetz. Was sie dazu treibt, ist freilich allzuklar nicht zu erkennen: Bei den Zeitungen mehr der parlamentarische Eigenfinn, der den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen Ausgabe und Deckung nicht verwischen lassen will, bei den Konserativen dagegen

sehr reale politische Ziele: So sehr sie auch die Aufhebung der Liebesgabe perhorreszieren, eine noch viel größere Angst haben sie vor dem Wiederaufleben der Erbschaftsteuer. Sie fürchten das Spiel mit wechselnden Mehrheiten am sichersten aus dem Wege, wenn man ein Mantelgesetz verlangt, das durch die Schlußabstimmung die Mißhisse der Sozialdemokratie talst. Daher der übertriebene Eifer der Konserativen, die um deswillen sogar die Gefahren nicht sehen wollen, die aus einem Mantelgesetz der Er-

genug sein, sie anzunehmen, und da auch die Konserativen dafür sind, wäre solcher Gestalt eine Mehrheit vorhanden, die der Erbschaftsteuer endlich zu ihrem Recht verhilft. Jedenfalls geht man allen derartigen Möglichkeiten am sichersten aus dem Wege, wenn man ein Mantelgesetz verlangt, das durch die Schlußabstimmung die Mißhisse der Sozialdemokratie talst. Daher der übertriebene Eifer der Konserativen, die um deswillen sogar die Gefahren nicht sehen wollen, die aus einem Mantelgesetz der Er-

ledigung der Wehroverlagen erwachsen müßten. Habeant sibi, wir wollen sie dabei nicht stören, aber für uns steht jedenfalls die unbedingte Annahme der Wehroverlagen in erster Linie, ob sie mit der Liebesgabe oder der Erbschaftsteuer oder mit anderen Steuern alimentiert werden, ist — in diesem Zusammenhang — eine Frage von nebensächlicher Bedeutung. Und deshalb würden wir es für einen schweren politischen und nationalen Fehler halten, sollte Herr von Bethmann sich durch den Ruf nach einem Mantelgesetz doch betören lassen.

## Telephonischer Spezial- u. Nachtdienst

(Nachdruck nur mit genehmigter Genehmigung gestattet.)

### Zur Jesuitenfrage.

**Berlin, 10. April.** Eine Interpellation der national-liberalen Fraktion, die beim Wiederzusammentritt des Reichstags eingebracht werden soll, wird nach der „Täglichen Rundschau“ der Reichsregierung Gelegenheit geben, zu dem bayerischen Erlaß in der Jesuitenfrage Stellung zu nehmen. Borausichtlich wird sich auch der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung schon mit dieser Materie befassen. Wie verlautet, werden zwischen der bayerischen Regierung und der Reichsregierung bereits Verhandlungen geführt, die die Meinungsverschiedenheiten bei der Handhabung des Jesuitengesetzes beheben sollen.

### Der preußisch-bayrische Lotterievertrag.

**München, 10. April.** Die Ablehnung des preußisch-bayrischen Lotterievertrags durch die bayrische Abgeordnetenkammer hat die preußische Regierung veranlaßt, nochmals an Bayern heranzutreten und eine Erhöhung der Pauschalquote anzubieten. Eine ähnliche Erhöhung ist auch Elfaß-Bohmen gewährt worden, das gegenüber dem ersten Vorschlag jetzt 100 000 M mehr erhält, allerdings bei einer längeren Bindung des Vertrags.

### Die Bilanz des englischen Bergarbeiterstreiks.

**London, 10. April.** Bilanzermittlungen zufolge belaufen sich die Verluste, die die Grubenarbeiter während des Ruhestandes erlitten haben, auf 9 700 000 Pfund Sterling (etwa 200 Millionen Mark). Der Schaden, der der Nation zugefügt wurde, stellt sich auf 30 Millionen Pfund (etwa 600 Millionen Mark). Die Arbeiter werden 8 Jahre lang die errungene Lohnherhöhung aufwenden müssen, um ihren Verlust während des Ausstandes auszugleichen.

### Die neue Skandalaffäre.

**London, 10. April.** Als der junge Graf Festetti, der schon vielfach in Verbindung mit Falschspiel und Betrug genannt worden ist, gestern nacht in Londoner Restaurant verließ, wurde er von Geheimpolizisten verhaftet. Es handelt sich um einen Betrüger, in der ein seltener Schmutz aus dem Nachlaß des 1873 verstorbenen Herzogs Karl von Braunschweig eine Rolle spielt. Graf Festetti, auf dessen Namen die Pretiosen verfaßt worden sind, war nach Entdeckung des Diebstahls verhaftet, aber wieder freigelassen worden, weil er behauptete, nichts von dem Diebstahl gewußt zu haben, und weil die Witschaft seines Heimatlandes sich für ihn verbürgte.

### Ein unangenehme Ueberraschung.

**London, 10. April.** Eine sehr unangenehme Ueberraschung wurde einem Neuporker Kröfus namens Beach zuteil, als er gestern in Begleitung seiner Frau in London anlangte. Nachmittags um 5 Uhr telegraphierten ihm Freunde aus Paris, daß die dortige Ausgabe des „New York Herald“ eine Depesche enthalte, nach der in Amerika ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde, weil er angeblich am 20. Februar den Versuch gemacht habe, seiner Frau den Hals abzuschneiden. Frau Beach verließerte den zahlreichen Zeitungsberichterstattern, die auf dem Bahnhof anwesend waren, daß ihr Gatte unschuldig sei. Der Ueberfall sei von einem Regiervertübt worden.

### Das Dampferunglück auf dem Nil.

**Kairo, 10. April.** Tausend suchten den Nil an der Stelle ab, wo der Vergnügungsdampfer gesunken ist. Es wurden 5 Leichname von Europäerinnen gefunden.

### Ein furchtbare Ehekradidie.

**Berlin, 10. April.** In Fürstenaalbe hat sich gestern ein erschütterndes Familiendrama ereignet.

Nach einem Streit mit ihrem Manne übergoß sich die Frau des Zimmermanns Münch mit Petroleum und zündete sich an. Lebensgefährlich verletzt wurde die Frau, die sich in geeigneten Umständen befand, nach dem Krankenhause gebracht, wo sie nach der Geburt eines toten Kindes ihren Verletzungen erlag. Der Mann erlitt bei dem Versuch, die Frau zu retten, selbst schwere Brandwunden und machte einen Selbstmordversuch, wurde aber an der Ausführung verhindert. Eine weitere Meldung über den entsetzlichen Vorfall besagt: Die Eheleute hatten gestern einen Wortwechsel, der zu einem heftigen Streit ausartete. Plötzlich lief die Frau aus dem Zimmer und stürzte bald darauf, einer lebenden Feuerfäule gleichend, unter gellenden Wehgeschrei wieder herein. Die Kermise hatte sich Petroleum über die Kleider gegossen und diese angezündet. Der Mann war im ersten Schrecken wie gelähmt, dann versuchte er, durch Decken und Tücher das Feuer zu ersticken. Bei diesen Rettungsversuchen wurde er selbst schwer, aber nicht lebensgefährlich verbrannt. Frau Münch wurde sofort nach dem städtischen Krankenhause verbracht, wo sie einen Knaben gebar, der tot zur Welt kam. Die Unglückliche erlag bald ihren furchtbaren Verletzungen. Die schreckliche Szene hatte den Mann so erregt, daß er versuchte, sich mit einem Messer die Kehle zu durchschneiden. Er wurde aber glücklicherweise an der Ausführung der Tat verhindert. Sein Zustand ist sehr bedenklich.

### Ermordung einer Prostituierten.

**Posen, 10. April.** Am zweiten Ostersfeiertage wurde die Prostituierte Otto in ihrer Wohnung in der Friedrichstraße tot aufgefunden. Der Arzt schloß auf Schlaganfall, doch ergab die heutige Obduktion, daß die Otto erdrosselt sei. Die polizeiliche Untersuchung ist im Gange.

### Eine neue Skandalaffäre.

**London, 10. April.** Als der junge Graf Festetti, der schon vielfach in Verbindung mit Falschspiel und Betrug genannt worden ist, gestern nacht in Londoner Restaurant verließ, wurde er von Geheimpolizisten verhaftet. Es handelt sich um einen Betrüger, in der ein seltener Schmutz aus dem Nachlaß des 1873 verstorbenen Herzogs Karl von Braunschweig eine Rolle spielt. Graf Festetti, auf dessen Namen die Pretiosen verfaßt worden sind, war nach Entdeckung des Diebstahls verhaftet, aber wieder freigelassen worden, weil er behauptete, nichts von dem Diebstahl gewußt zu haben, und weil die Witschaft seines Heimatlandes sich für ihn verbürgte.

### Ein unangenehme Ueberraschung.

**London, 10. April.** Eine sehr unangenehme Ueberraschung wurde einem Neuporker Kröfus namens Beach zuteil, als er gestern in Begleitung seiner Frau in London anlangte. Nachmittags um 5 Uhr telegraphierten ihm Freunde aus Paris, daß die dortige Ausgabe des „New York Herald“ eine Depesche enthalte, nach der in Amerika ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde, weil er angeblich am 20. Februar den Versuch gemacht habe, seiner Frau den Hals abzuschneiden. Frau Beach verließerte den zahlreichen Zeitungsberichterstattern, die auf dem Bahnhof anwesend waren, daß ihr Gatte unschuldig sei. Der Ueberfall sei von einem Regiervertübt worden.

### Das Dampferunglück auf dem Nil.

**Kairo, 10. April.** Tausend suchten den Nil an der Stelle ab, wo der Vergnügungsdampfer gesunken ist. Es wurden 5 Leichname von Europäerinnen gefunden.

### Ein furchtbare Ehekradidie.

**Berlin, 10. April.** In Fürstenaalbe hat sich gestern ein erschütterndes Familiendrama ereignet.

## Die Lage der deutschen Katholiken in Galizien.

Der „Ost. Rundschau“ wird geschrieben:

Durch die deutsch-österreichische Bewegung in Galizien wird man jetzt in immer weiteren Kreisen auf die schmähvolle Behandlung der deutschen Katholiken in Galizien durch die Polen aufmerksam. Im Deutschen Reich schreiben die Polen nach polnischen Gottesdiensten, polnischem Religionsunterrichte und führen dafür religiöse Gründe an. Wertwürdig, daß sie auf einmal diese religiösen Gründe vergessen haben, wenn es sich um die Deutschen in Galizien handelt! Als vor drei Jahren der deutsche Katholikentag für die Forderungen der Polen nach polnischen Gottesdiensten u. m. eintrat, wandten sich die katholischen Deutschen Galiziens in einem offenen Brief an die deutschen Katholiken im Reich und baten, bevor sie sich der polnischen Katholiken annähmen, möchten sie sich ihrer deutschen Brüder in Galizien erbarmen. Die „Königliche Volkszeitung“ griff in anerkennenswerter Weise die Sache auf, wandte sich aber leider an die verkehrte Adresse: sie erbat sich nämlich Auskunft beim Erzbischof Dr. Biczewski in Lemberg. Dieser, ein polonisierter Deutscher, der einst „Biber“ hieß und aus dem urdeutschen Städtchen Wilmesau (Wilhelmsau) bei Biela stammt, antwortete: „Es ist alles in schönster Ordnung, die Deutschen haben sich über nichts zu beklagen“, und alles blieb ruhig! Leider wissen auch die katholischen Deutschen Vorderösterreichs nichts von der Lage der deutschen Katholiken in Galizien und kümmern sich nicht um sie. Da hat nun der „Bund der christlichen Deutschen in Galizien“ sich in einem Aufruf an sämtliche deutsche Abgeordneten in Wien gewandt und hat sie aufgefordert, für ihre katholischen Stammesbrüder in Galizien einzutreten und sie vor der Unterdrückung der Polen zu schützen. Wir hoffen, daß die Christlich-Sozialen jetzt zeigen werden, daß sie wirklich deutsch sein und handeln wollen. In Galizien gibt es 17 deutsche Pfarrkirchen in rein deutschen Gemeinden. Nur an einer einzigen wirkt ein Deutscher! In den anderen Kirchen sieht traurig aus. In Badersdorf bauten die Deutschen Kirche und Pfarrhaus (für 45 000 M) und schenkten 30 Joch Feld, der polnische Pfarrer führte dafür polnische Predigten und Gebete ein. Diese Deutschen hören nicht eine einzige deutsche Predigt. In Brudental besaß ein polnischer Pfarrer die Deutschen von der Kanzel herab lästerlich. Die Pfarrei Machiniec umfaßt 2000 Deutsche. Um sie leichter polonisieren zu können, wollte der Erzbischof eine deutsche Gemeinde aus- und eine polnische dafür einparren, bis der wackere Gemeindepfarrer vor dem Erzbischof mit der Faust auf den Tisch schlug! In Mündental wollten die Deutschen deutsch singen, während sprang der Pfarrer unter sie: „Der deutsche Gesang gehört auf die Hutweide, nicht in die Kirche.“ Wegen deutschen Gesangs sich er einige Deutsche einperrten. Jetzt ist, nachdem die Sache im Reichsrat zur Sprache gekommen war, der Pfarrer verlegt worden. Die Mündentaler aber werden, weil sie sich nicht polonisieren lassen wollten, damit bestraft, daß sie keinen Pfarrer wieder bekommen haben. Nehnlich siehts in den anderen deutschen Pfarreien aus. Um einiger weniger Polen willen wird alles polonisiert, wo aber Deutsche in polnische Gemeinden eingeparrt sind, wird auf sie nicht die geringste Rücksicht genommen. So gehören zur Pfarrei Dolina 2000 Deutsche, zu Dabromi 500, zu Jasian 400, zu Kamionka 600 u. m. Diese hören ihr Leben lang keine deutsche Predigt, keinen deutschen Kirchengesang. Nach Hamburg, nach Amerika sendet der Erzbischof polnische Priester, für die ihm unterstellten Deutschen hat er nichts übrig. Und dabei leben wir denn doch noch nicht im „Königreich Polen“.

## Rundschau.

### Ein Gutachten über „Beamtenstreikrecht“.

Wie mitgeteilt wird, hat der bekannte Staatsrechtslehrer Professor Piloty in Würzburg vor einiger Zeit ein wissenschaftliches Gutachten über das Recht der Meinungsäußerungen im Staatsdienste erstattet, in dem er auch auf die Frage zu sprechen kommt, ob die Beamten nach dem Gesetz ein Streikrecht haben. Auf Grund der juristischen Untersuchungen kommt der Staatsrechtslehrer zu dem Schluß, daß es im Rechte des Staatsdienstes kein Streikrecht geben kann. Folgende Sätze der wissenschaftlichen Gutachten sind von allgemeiner Bedeutung: Es gibt im Rechte des Staatsdienstes kein Streikrecht. Der öffentliche Dienst ist kein gewöhnliches Arbeitsverhältnis, der Staat in der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben kein Gewerbeunternehmer. Mit der in den Beamtenangelegenheiten erfolgten Regelung des Dienstrechtes ist der Streik nicht vereinbar. Dieses Dienstrecht gibt nur jedem einzelnen Beamten das Recht, freiwillig aus dem Staatsdienste unter Verzicht auf alle Rechte und nach Erledigung aller Rückstände auszuschcheiden. Das Reichsbeamtenengesetz spricht

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 28 Seiten.



1. Inwiefern ist dieses Opfer der schweizerischen Monopolverwaltung eine „Liebesgabe“ an die schweizerischen Brenner?  
2. Wenn ja: warum duldet das souveräne Schweizervolk, welches seine Gesetze unantastbar macht, ein derartiges, Ihrer Meinung nach, korruptes Verhältnis?  
3. Wann neigt: besteht ein prinzipieller Unterschied zwischen der schweizerischen und der deutschen Sachlage?  
4. Inwiefern ist meine, daß in der Schweiz die Brenner mit Opfern gegen das Ausland geschützt wird, um sie zu erhalten; im wirtschaftlich sehr unterschiedlich arbeitenden Deutschland dient die „Liebesgabe“ dazu, den einzelnen Bestandteilen ihren Brennerbetrieb zu erhalten. Wo liegt da ein prinzipieller Unterschied?

Die Beantwortung dieser Fragen dürfte manchem nicht leicht werden.  
Im übrigen sollte uns das schweizerische Gesetz die Lehre geben, was wir in Deutschland zu machen hätten. Ein Monopol, ähnlich wie das der Schweiz, würde die Möglichkeit bieten, allen Teilen einen gerechten Ausgleich zu bringen:  
1. der Staat käme zu seinem Gebilde (und das ist wohl dem deutschen Spiritusgewerbe gegenüber die Hauptsache),  
2. der Konsum würde nicht vergrößert werden, denn der Reichstag selbst hätte das Recht, mit dem Einkaufspreis auch die Verkaufspreise den wirtlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen,  
3. die Produktion könnte über ganz Deutschland in wünschenswerter Weise verteilt und den einzelnen Brennern derjenige Preis zugewiesen werden, der den Verhältnissen des Landes entspricht; ganz deplazierte Betriebe könnten abgefunden werden,  
4. in sich selber könnte das Gewerbe geschützt werden, so daß nicht eine Brennerergänzung in das Gewerbe der anderen eindringen könnte, genau wie in der Schweiz,  
5. der Betrieb von vergärrtem Spiritus könnte nach wie vor im Interesse des Gewerbes gepflegt werden,  
6. die Spiritusfabriken würden gegen entsprechende Bezahlung die Veredelung übernehmen, ungünstig gelegene Spiritusfabriken müßten abgefunden werden.

Nur auf diesem Wege könnte ein befriedigender Zustand in Deutschland hergestellt werden; jeder andere führt zur maßlosen Härte und deswegen zur Unproduktivität.  
Und nach einem möchte ich sagen: Die liberalen Parteien suchen durch die Aufhebung der Liebesgabe den politischen Gegner, den landwirtschaftlichen Osten, materiell zu schädigen. Als Kenner der ökonomischen Verhältnisse muß ich Ihnen sagen und Sie dürfen mir es getrost glauben: Dieses Ziel werden Sie nicht erreichen. Die landwirtschaftliche Brennererei im Osten ist nicht Haupt- sondern Nebenbetrieb. Selbst wenn der Verlust des Kontingents für den einzelnen einen petunmäßigen Verlust bedeutete, so kann er nicht so groß sein, um einschneidend zu wirken. Was aber der einzelne verlieren würde, die Allgemeinheit wird es reichlich wieder herholen, denn wenn der Brennerbetrieb im übrigen Reich erschwert oder unmöglich gemacht wird, dann wird er sich im Osten um so stärker entwickeln.  
Im Westen und Süden aber hat die Brennererei — auch die sogenannte landwirtschaftliche — gewerblichen Charakter; sie bildet den Hauptbetrieb des Besitzers, und ihre Rahmung wird diesen unter Umständen die Existenz kosten. Die liberalen Parteien, die Vertreter der Industrie, gemahnen mich sehr an den Mann, der sein Haus verbrennt, um die Wägen los zu werden. Sie schädigen die Interessen derer, die sie als Anhänger gewinnen wollen.

Sie meinen, das Volk verlange die Aufhebung der „Liebesgabe“. Zweifellos das Volk ist eben leicht zu beeindrucken, ja zu falschen Urteilen, und die Materie ist schwer, sehr schwer verständlich. Mit einem geschickten Schlagwort ist da viel zu erreichen. Aber der Rückschlag in der öffentlichen Meinung wird nicht ausbleiben, wenn erst das Unheil geschehen und erkannt ist. Ich fürchte, Ihre Partei wird diesmal den ersten wirtschaftlichen Sieg erringen, aber ich weiß auch, daß es ein Pyrrhusieg werden wird. Die Zukunft wird uns darüber belehren. Hochachtungsvoll!  
Robert Sinner.

Der „Bad. Landesbote“ hatte auf die bisherigen Sinnerischen Ausführungen (ungeachtet der Feststellungen des badischen Finanzministers bemerkt:  
„Wir nehmen es Herrn Sinner und den Branntweinbrennern durchaus nicht übel, daß sie die Liebesgabe verteidigen. Andererseits sind wir als Vertreter der allgemeinen Interessen gegenüber den Sonderinteressen auch durch die neueste, geschickt geschriebene Broschüre des Herrn Sinner von unserer Anschauung nicht zurückgekommen. Im Gegenteil, im Zustand, bei dem ein Gewerbe auf Kosten der Reichskasse seit nunmehr bald 25 Jahren alljährlich über 40 Millionen Mark, also im Ganzen 1 Milliarde zugewiesen sind, ist durchaus unbillig und bedarf unbedingt der Korrektur. Daß unsere landwirtschaftlichen Brennerereien und auch die kleinen gewerblichen Betriebe geschützt werden müssen gegenüber dem unter weit günstigeren Bedingungen produzierenden Osten, ist von uns immer betont worden, und es wird Sache der badischen Regierung sein, dafür zu sorgen, daß unter keinen Umständen die Lage der süddeutschen landwirtschaftlichen Brennerereien und kleineren gewerblichen Betriebe sich verschlechtert. Anders liegt es mit den großen Betrieben. Für die großen Betriebe des Ostens ist das Kontingent eingeführt worden, um ihnen die drohende Konkurrenz vom Halbe zu halten. An dem ihnen gewährten unberechtigten Schutz haben auch die großen Brennerereien des Westens und Südens teilgenommen, anstatt gegen die Privilegierung Widerstand zu leisten. Der Sinner-Gesellschaft sind in diesen 25 Jahren zirka zehn Millionen auf Kosten der Reichskasse zugewiesen, der doppelte Betrag ihres Aktienkapitals. Und es wäre für sich leicht möglich gewesen, ihre Anlage durch Abschreibungen aus der Liebesgabe so zu verbilligen, daß sie die Konkurrenz des Ostens nicht mehr zu fürchten hätte. Wo steht es denn geschrieben, daß eine Gesellschaft ihren Aktien 12 bis 16 Prozent Dividende ausschütten muß, wenn sie es nicht aus ihrem eigenen Betrieb, sondern nur auf Kosten der Reichskasse zu tun vermag? Darin stimmen wir persönlich mit der Auffassung des Herrn Sinner überein, daß ein Reichsmonopol dem jetzigen Zustand, der ein Privatmonopol darstellt, vor-

zuziehen wäre. Das Monopol würde der Reichskasse ganz andere Beträge liefern, als die einfache Aufhebung der Liebesgabe. Der natürliche Zustand wäre der, der vom Abg. Gothein vertreten wird, daß für das Spiritusgewerbe daselbe gilt, wie für jedes andere Gewerbe auch. Freiheit in der Produktion und freie Konkurrenz im Vertrieb. Aber leider, und das ist der Fluch der Liebesgabewirtschaft, werden dadurch viele Werte in Frage gestellt. Gewiß wäre es zu bedauern, wenn die Firma Sinner dazu kommen würde, einen Teil ihres Betriebes, nämlich die Brennererei und Heferproduktion, in ihre Fabriken im Osten zu verlegen. Sie wird sich dies übrigens zweimal überlegen; denn die Lieberleistung des Betriebes ist nicht so einfach und kostet viel Geld, und die teilweise Stilllegung der Anlagen in Grünwinkel schafft tote Werte. Aber selbst diese Gefahr würde uns nicht davon abhalten, unseren grundsätzlichen Standpunkt festzuhalten. Die umgesetzte Auffassung würde zu den ungeheuerlichen Konsequenzen führen, und schließlich die Großindustrie zur Herrin über die Gelegsgebung machen. Wir stehen aber umgekehrt auf dem Standpunkt, daß die Großindustrie vor allem in Preußen durch das Dreiklassenwahlrecht einen viel zu großen Einfluß auf die Gelegsgebung hat und daß der preussische Staat mit ihr zum guten Teil unter einer Decke steht. (Siehe Kohlen- und Kalisyndikat!) Diesen Zustand zu beseitigen ist eine der Hauptaufgaben der fortschrittlichen Volkspartei.“

Bei dieser Gelegenheit machen wir auch aufmerksam auf die in der „Bad. Landesztg.“ erschienene Abhandlung aus der Feder des Nationalliberalen C. Feder-Großhans über die „Liebesgabe“, die wiederum darlegt, auf wie wenig Verständnis für die Branntweinsteuerfrage das Schlagwort „Branntweinliebesgabe“ hindeutet.

**Zur Aenderung des Branntweinsteuergesetzes**  
wird aus süddeutschen Brennerkreisen geschrieben:  
Die Nachricht von der Aufhebung des Kontingents, der sogenannten „Liebesgabe“, hat das süddeutsche Brennergewerbe lebhaft beunruhigt, obgleich man den hundesstaatlichen Regierungen vertraute, daß sie unter Berufung auf referatredliche Stellung das volkswirtschaftlich wichtige und blühende Gewerbe schätzen werde, das auch für den Süden Deutschlands eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat. Das Brennergewerbe war bisher beständig in Gefahr, durch die Konkurrenz der norddeutschen Brennererei, die ein viel billigeres Rohmaterial verarbeitet, vernichtet zu werden; das trat bis jetzt nicht ein, weil die Kontingenterhebung dem süddeutschen Gewerbe zur Not einen Schutz bot. Wird doch nahezu die ganze süddeutsche Spiritusproduktion auf dem niedrigen Steuerfuß hergestellt. Die süddeutschen Brenner hatten gehofft, daß ihre Regierungen für geeignete Maßnahmen Sorge tragen werden, die auch bei der aufgehobenen Kontingentspannung eine Fortführung des Betriebes ermöglichen. Es war auch vorgesehen, den süddeutschen Brennern eine Vergütung von 12 M pro Hektoliter Kontingents-Spiritus als Entschädigung dafür zu gewähren, daß sie künftig dem norddeutschen Gewerbe steuerlich gleichgestellt werden und pro Hektoliter Alkohol eine um 20 M höhere Steuer entrichten sollten. Wie man aber hört, soll statt der ursprünglich vorgesehenen Vergütung von 12 M den süddeutschen Brennern nur eine solche von 7,50 M gewährt werden. 12 M hätten gerade ausgereicht, um das süddeutsche Gewerbe zu erhalten, während mit einer Entschädigung von 7,50 M keine süddeutsche Brennererei weiter arbeiten kann. Da der niedrige Steuerfuß für den Kontingents-Spiritus dem süddeutschen Gewerbe einen gewissen Vorsprung vor dem norddeutschen gewährte, wäre die Annahme berechtigt gewesen, daß die Entschädigung für den Verlust dieses Vorsprungs nur den süddeutschen Brennerereien bewilligt wird. Statt dessen soll jedoch reichlichen norddeutschen Brennerereien mittleren Umfanges die gleiche Entschädigung gewährt werden. Damit wäre der Grund, die süddeutsche Brennererei steuerlich günstiger zu stellen, als die norddeutsche Konkurrenz, endgültig durchbrochen. Da diese Besserstellung der süddeutschen Brennerereien im Jahre 1887 von den süddeutschen Staaten mit der Aufgabe ihres Referatredtes der Branntweinsteuerung erteilt wurde, so bedeutet die Preisgabe dieser Besserstellung einen durch nichts zu rechtfertigenden Verzicht auf ein wohlverdienendes Recht zugunsten Norddeutschlands.  
Infolge dieser Maßnahme wird sich das norddeutsche Gewerbe in zwei Gruppen scheiden. Die mittleren Betriebe mit einer Produktion von 300 bis 800 Hektolitern werden ihre Produktion auf die Grenze ermäßigen, bis zu welcher die Vergütung gewährt wird. Oder aber die mittleren Betriebe werden ihre Brennerereien zu Großbetrieben ausbauen, die ihnen auch ohne Vergütung die Spiritusverzeugung gewinnbringend ermöglichen. Hat doch schon unter der jetzt bestehenden Gesetzesbestimmungen eine große Anzahl ostelbischer Großbetriebe ohne Kontingent bestanden und eine Rente abgeworfen, obgleich die ganze Produktion dem höchsten Steuerfuß unterworfen war. Die in Aussicht genommene gesetzgeberische Maßnahme wird also neben dem Ruin des süddeutschen Gewerbes eine Stärkung der mittleren norddeutschen Betriebe und insbesondere eine Förderung ostelbischer Großbetriebe zur Folge haben. Die Erhaltung der kleinen Ostbrennerereien hätte auch ohne eine solche Kontingentserhöhung erreicht werden können. Die ungefähre 20 000 kleinen Ostbrennerereien, die bis zu 30 Liter reinen Alkohols herstellen, genießen bei Belastung auf dem bisherigen Steuerfuß einen Schutz, der für das ganze Deutsche Reich nur etwa hunderttausend Mark beträgt.

### Sozialpolitische Rundschau.

**Der Verband für Handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau**  
(Geschäftsstelle: Berlin W., Lincolnr. 11 I.)  
hat seinen bisher erschienenen Flugblättern I bis IV: Der kleine Beschäftigtennachweis und die Frau; Vorschlag auf einen Vorbereitungslehrling auf die Meisterprüfung für Damen Schneiderinnen; Die Organisation der gewerblich tätigen Frauen; Der Erlaß des preuss. Handelsministers vom 18. Juli 1911 und seine Bedeutung für die Handwerkerin; VI: Aufzucht der weiblichen Jugend in der Damen-Schneidererei und Damenkonfektion zur Abzweigung der Gesellenprüfung; und VI: Zur Einführung des Fortbildungsschutzgesetzes für gewerbliche Arbeiterinnen“ folgen lassen. Flugblatt V macht die jüngeren Handwerkerinnen darauf aufmerksam, daß sie bis zum 1. Okt. 1913, auf Grund einer nachweislich drei-

jährigen praktischen Arbeitszeit im Gewerbe zur Gesellenprüfung zugelassen werden können, ohne daß sie eine dreijährige Lehrzeit durchgemacht haben. — Flugblatt VI bringt einheitliche Gesichtspunkte für eine an die zuständigen Behörden abzugebende Petition um Einrichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für gewerbliche Arbeiterinnen. Es fordert zur Einbringung solcher Petitionen, auf Grund der neuen Fassung des § 120 der Reichsgewerbeordnung, den es im Wortlaut gibt, auf. Die Flugblätter V und VI sind gegen Portoerschlag von 5 J in Einzel Exemplaren von der Geschäftsstelle des Verbandes: Berlin, Lincolnr. 11 I. zu beziehen. Flugblatt V wird nicht unter 100 Exemplaren zum Preise von 1,85 M abgegeben. Von Flugblatt VI kosten je 10 Stück inkl. Porto direkt angeforderten Vereinen und Einzelmitgliedern 20 J; Nichtmitgliedern, bzw. nicht direkt angeforderten Vereinen das Doppelte.

**Soziale Stiftungen.**  
Krefeld, 10. April. Wie die „Krefelder Ztg.“ meldet, hat der kürzlich verstorbene Rentner Wintermann der Stadt 250 000 M für soziale Zwecke vermacht.

Wien, 10. April. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Der gestern hier verstorbenen Privatier Joseph Spitzberger hat sein Vermögen von etwa 2 1/2 Millionen Kronen der israelitischen Kultusgemeinde zur Errichtung eines interkonfessionellen Kinderspietals vermacht.

### Aus dem Stadtkreise.

Die neue städtische Bauordnung wird im Anzeigenteil der heutigen Nummer veröffentlicht. Sie wird mit der Wohnungs- und Schlafstellenordnung, der neuen Hausentwässerungsordnung, der Gebühreordnung und einer Reihe anderer, den Hochbau betreffenden ortspolizeilichen Vorschriften unter dem Titel „Baupolizeiliche Vorschriften der Stadt Karlsruhe“ mit einem Uebersichtsplan über die Bauklasseneinteilung demnächst im Verlag der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung als amtliche Ausgabe erscheinen. Umfang etwa 200 Seiten Oktav. (Preis gebunden 3 M.)

Prinz Kanhit von Siam hatte gestern Großherzogin Luise einen kurzen Besuch ab.

Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen finden vom Mittwoch, den 10. April bis einschließlich Freitag, den 26. April, statt. Für die Mannschaften der Verbände des Bezirks beginnen die Kontrollversammlungen am 10. April und enden am 13. April, für diejenigen der Stadt Karlsruhe und deren Vororte nehmen diese am Montag, den 15. April, ihren Anfang und dauern bis einschließlich 26. April.

Beschäftigungszustand im Monat März 1912 nach den Nachweisungen der Krankenkassen. Am 1. April 1912 hatten 24 Krankenkassen der Stadt Karlsruhe einen Bestand von 40 527 versicherungspflichtigen Mitgliedern (darunter 14 646 weibliche) aufzuweisen. Das sind gegenüber dem 1. März d. Js. 796 männliche und 105 weibliche mehr, gegenüber dem 1. Januar 1912 802 männliche und 50 weibliche mehr und gegenüber dem 1. April 1911 1078 männliche und 61 weibliche mehr.

**Warnung.** Nach einer Mitteilung der Polizeidirektion ist es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß öffentliche Feuermelder durch Zutritt von Schweiß und Fett und dadurch in Tätigkeit gesetzt wurden, so daß die Feuermelder unnötig auslöste. Die Polizeidirektion warnt aufs nachdrücklichste vor diesem jede Sicherheit und Ordnung gefährdenden groben Unfug. Sie wird künftige Zuwiderhandlungen nach § 360 Ziffer 11 R.St.G.B. auf's strengste bestrafen.

**Orgelkonzert in der Schloßkirche.** Man schreibt uns: Carl Heise, Organist der großen Sinfonieorgel und Lehrer am Hochschule Konservatorium in Frankfurt a. M., der sich durch seine künstlerisch vollendeten Vorträge in den Jahren 1904 und 1908 hier gegebenen Konzerten bestens eingeführt hat, veranstaltet Mittwoch, den 17. April, abends 8 Uhr, mit Genehmigung der Allerhöchsten Herrschaften ein Orgelkonzert in der Schloßkirche, dessen Reinertag armen Kindern unserer Stadt zur Ermöglichung von Solbäduren in Dürheim zugute kommen soll. Heise hat sich durch zahlreiche Orgelkonzerte in Frankfurt sowie durch seine Verurlungen nach Frankreich, Spanien und Irland in der Musikwelt einen Namen erworben. Eine genußvolle Bereicherung wird das Konzert durch die künstlerische Mitwirkung der Sopranistin Maria Höllischer, Sopran, und der Altistin Hildegard Fischer erfahren. Den Besuchern dieses Konzertes wird in der stimmungsvollen Schloßkirche durch ein gemächliches Programm ein aussergewöhnlicher Augenblick geboten werden.

**Invokavit in Dagslanden.** Der Ostermontag war für die Pfarrgemeinde St. Valentin ein besonderer Freudentag. Durch den Geistl. Rat und Ehrenprediger Knäuper wurde der bisherige Pfarrverweser H. Wacker als Pfarrer investiert. Die Pfarrgemeinde nahm überaus freudigen Anteil an der Feier. In der Festpredigt legte H. „Bad. Beob.“ Geistl. Rat Knäuper in überzeugender Weise dar, wie notwendig gerade in unserer Zeit das von Christus gestiftete Priestertum ist und von wem und unter welcher Segen das Wirken des Seelsorgers in religiöser und sozialer Beziehung ist für eine Gemeinde, welche seiner Arbeit Verständnis und Liebe entgegenbringt. Alle Anerkennung verdient auch der Kirchenvorstand für das, was er hat unter der ausgezeichneten Leitung seines Dirigenten. Von einer größeren weltlichen Feier sah man an diesem Tage ab. Doch wurden dem neuen Stadtpfarrer von allen Seiten die wärmsten Wünsche für eine segnete Amtsführung zum Ausdruck gebracht.

**Musisches Konservatorium.** Mit Beginn des neuen Jahres tritt Kapellmeister Heinrich Cassimir, Dirigent des „Karlsruher Viederklang“, in den Vorkörper ein. Er übernimmt Unterricht im Klavier spielen in der Oberklasse, im Opernpartienstudium und Opernensemble. Da Herr Cassimir durch eine elfjährige Tätigkeit als Theaterkapellmeister auf dem Gebiete der Oper reiche Erfahrung hat, ist Sängern und Sängerninnen, welche beabsichtigen, die Bühnenlaufbahn zu ergreifen, Gelegenheit zu praktischer Ausbildung zu ergeben.

**Colosseum.** Eine musikalische Neuheit findet im jetzigen Spielplan das besondere Interesse der Besucher. „Die Jinnisobaten“, dargestellt durch die Doros, erregen durch ihre ebenso humoristischen wie

virtuosen Darbietungen größte Heiterkeit und lebhafteste Bewunderung. In der Tat ist es ungeheuer schwierig, auf dem Gebiete der „Musical Comedy“ noch etwas nicht Dagewesenes zu bringen. Hier ist es aber gelungen, durch raffinierte Aufmachung und Zusammenstellung eine Nummer von starker Zugkraft zu schaffen. Die Mitglieder der Truppe verfügen auch über den nötigen grotesken Humor, der ihnen gestattet, leblose Automaten mit eingebauter Tastatur neben sich zu dulden. Es ist nicht mehr als billig, daß eine so originelle Idee durch anhaltende Beifallsstürme anerkannt wird. Den artistischen Teil bestreiten die bekannten tüchtigen Korbpringer Gebr. Steffens und die 4 Millions, die außer blitzschnell gestellten Marmorgruppen schöne Kraftarbeit „Mann an Mann“ zeigen. Viel Beifall findet ein Schwung-Handstand auf größere Entfernung, bei dem besonders der Untermann glänzende Muskelarbeit leistet. Das Programm vervollständigen Paula Wacker, die Soubrette, das Damen-Gesang- und Tanz-Terzett Frühlings-Trio, Willing, der sich Präzisionskönig nennt, weil er abends Geschenke an das Publikum verteilt, das ihn durch Herleihen von Ringen usw. unterstützt, Bernhard Leszinski, der Humorist, und der Kinematograph. Auch die Hauskapelle unter Kapellmeister Kömer soll erwähnt werden.

**Zirkus Sarrafani.** Man schreibt uns: Ein Ereignis von besonderer Wichtigkeit steht uns im kommenden Sommer bevor. Europas moderner Rekordezirkus Sarrafani meldet sich zu einem Gastspiele an. Damit zieht die schönste, größte und reichhaltigste zirkusische Schau bei uns ein. Denn Sarrafani imponiert sowohl durch die Masse wie durch die Qualität seiner Leistungen. Er ist nicht der einseitige Pferdezirkus, den man sich längst überdrüssig gesehen hat. Sarrafani besticht zwar mit mehr als 200 Pferden den glänzendsten, edelsten und reichhaltigsten aller Zirkusmärkte der Welt, aber es ist das nicht sein ein und alles. Sarrafani verfügt über eine Menagerie von 15 Elefanten, 20 Kamelen, 15 indischen Büffeln, 22 Löwen, 8 Zebras, 4 Nilpferden, zahlreichen Hunden, Affen, Kängurus, Tapiren, Rentieren, Seelöwen usw. Große Trupps von Tripolitaniern, Türken, Japanern, Chinesen, Comboys und Indianern begleiten sich zu Europas glänzendsten Zirkus, um den Vorstellungen des Zirkus Sarrafani einen internationalen Reiz zu bieten. Der technische Apparat dieser Wunderschau allein zwingt zur Bewunderung. Sarrafani besitzt das größte Zirkuszelt, das in Europa je konstruiert wurde und das einen Raum von 65 Metern Durchmesser bedeckt und 6500 Personen faßt. Sarrafani führt mehr als 30 Transport-, Büro- und Wohnwagen mit sich; er gebraucht zur Beförderung dieses riesigen Parks 10 eigene Straßenlokomotiven, die der Direktor eigene Sarrafani als erster in Deutschland einführte und in Gebrauch nahm. Sarrafani, der im Winter regelmäßig in den europäischen Großstädten ein gern gesehener Gast ist, weist augenblicklich seit länger als zwei Monaten in Berlin, wo er Triumphe feiert, die in der Zirkusgeschichte beispiellos dastehen. Er hat außerdem mehrmonatliche Gastspiele in Brüssel, Wien, Zürich und in sämtlichen Großstädten Deutschlands absolviert.

**Erhängt hat sich** aus unbekanntem Gründen Dienstag vormittag 8 Uhr im Stadteil Rintheim ein 24 Jahre altes Mädchen, das verlobt war und sich am 13. i. Mts. verheiratet wollte.

**Diebstahl.** In den Räumen des Hauptbahnhofs kam am 8. ds. Mts. einer Dame aus ihrem Handtäschchen ein Portemonnaie mit 35 M abhanden. — Ein Dienstmädchen aus Neulohheim wurde vorläufig festgenommen, weil es einem andern Dienstmädchen ein silbernes Armband stahl. — Aus dem Anprobenzimmer einer Kleidermacherin in der Hebelstraße wurden vom 30. auf 31. v. Mts. drei Batistblusen, neuester Mode, und 1,8 Meter dunkelblau und weißgestreifter Seidenstoff im Gesamtwerte von 84 M gestohlen.

### Standesbuch-Auszüge.

**Eheausgabe:** 10. April: Jakob Siebert von Alshausen, Sergeant hier, mit Anna Hirte von Schlaben; Adolf Frick von Bittersdorf, Bahnarbeiter hier, mit Rosa Höp von Unghurst; Albert Müller von hier, Lehrer hier, mit Frieda Müller von hier; Frieder Rinkel von Jungingen, Zeichner hier, mit Rosine Wurz von Rheinbischhofheim; Adolf Voit von hier, Revisionsassistent hier, mit Frieda Bolt von hier.

**Geburten:** 4. April: Kurt Karl, Vater Josef Günther, Metzger. — 6. April: Manfred Dagebert, Vater Max Rothschild, Kürschner; Heinrich, Vater Georg Huf, Zementeur; Kurt Wroch, Vater Berthold Zinsmaier, Keramiker. — 7. April: Emil Karl, Vater Friedr. Gutschmann, Konditor; Esfriede Luise, Vater Hermann Preis, Schneidermeister; Maria Emilie, Vater Konrad Pirich, Wirt; Johanna Emilie, Vater Karl Heister, Postsekretär. — 9. April: Gertrud Ida, Vater Josef Blatz, Mechaniker.

**Todesfälle:** 9. April: Karoline Eberhardt, ledig, alt 24 Jahre. — 10. April: Christofine Eckler, alt 59 Jahre, Witwe des Kaufmanns August Geiser; Klara Dolland, alt 55 Jahre, Ehefrau des Schuhmachers Franz Dolland.

**Beerdigungsjel und Trauerhaus erwachsener Verstorbener.** Donnerstag, 11. April: 1/3 Uhr: Christine Wuhl, Fabrikarbeiters-Witwe, Wielandstraße 24.

### Großherzogliches Hoftheater.

Man schreibt uns: Konr. Dreher gibt heute Donnerstag noch einmal ein Gastspielabend mit der Posse „Der Schwiegervater“ (Die beiden Reichenmüller) von Anton Anno, dem früheren Berliner Schauspielerektor. Die biedereren Figuren, die Konrad Dreher mit dem ganzen Reichtum seiner feinen Charakterisierungskraft und seiner natürlichen, trockenen und unwiderstehlichen Komik ausstattet, strömen eine anheimelnde, süddeutsche Behaglichkeit aus. Der Besuch des letzten Gastspiels kann allen, die bei dem Ernst der heutigen Zeit einen Abend heiterer Unterhaltung suchen, warm empfohlen werden.

**Spielplan.**  
a) In Karlsruhe.  
Donnerstag, 11. April. 29. Vorst. auf. Ab. Einmaliges Gesamtgastspiel des Hoftheaters. Hoftheaters Direktor Konrad Dreher mit seiner Gesell-

